

Thema	Einführung in die BWL: Antworten zu den Kurzfragen
Dokumentart	Antworten zu den Kurzfragen im Lehrbuch (5. Auflage)
Theorie im Buch "Integrale Betriebswirtschaftslehre"	Teil: A Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Antworten zu den Kurzfragen von Teil A

1. Unter Bedürfnis versteht man das Empfinden eines Mangels. Äussert sich ein Bedürfnis in einem von Kaufkraft unterstützten Tatbestand, so spricht man von „Bedarf“. Ein Bedarf entsteht also nur, wenn das notwendige Geld vorhanden ist, der Wille zur Bedürfnisbefriedigung besteht und eventuell weitere Rahmenbedingungen wie Zeit oder persönliche Umstände erfüllt sind.
2. Es gibt verschiedene Gliederungsvarianten. Im Vordergrund steht die Einteilung der Güter in materielle (Konsum- und Investitionsgüter) und immaterielle Güter (Dienstleistungen, Patente, Rechte). Konsumgüter können weiter in Gebrauchs- und Verbrauchsgüter gegliedert werden.
3. Mit dem New Public Management wird versucht, positive Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre auch auf die Tätigkeit öffentlicher Verwaltungen anzuwenden. Kernpunkte sind zum Beispiel eine optimale Aufgabenteilung zwischen Parlament, Regierung und Kader, Erhöhung der Flexibilität, Output- anstatt Inputorientierung und Globalbudgets. Alternativ zum New Public Management kann für die Erbringung einer (staatlichen) Dienstleistung auch eine privatrechtliche Rechtsform gewählt werden. Ein Beispiel dafür sind die SBB, welche als Aktiengesellschaft organisiert sind, aber vollständig im Eigentum des Bundes stehen. Zusätzlich kann die Effizienz auch durch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden oder Kantonen verbessert werden. In andern Fällen werden bestimmte – bisher von der staatlichen Verwaltung erbrachte – Dienstleistungen an private, spezialisierte Unternehmungen ausgelagert (Beispiel: Kehrlichtbeseitigung durch privates Transportunternehmen).
4. Eine strategische Allianz ist eine enge, langfristige Partnerschaft im Kernbereich, bei der die Handlungsfreiheit der beteiligten Unternehmungen eingeschränkt wird. Hauptziele einer strategischen Allianz bilden die Verteidigung oder der Ausbau von Wettbewerbspositionen sowie die gemeinsame Nutzung von Synergien zur Kostenreduktion. Eine wichtige Erfolgsvoraussetzung ist natürlich das Vorhandensein von genügend Synergiepotenzial. Strategische Allianzen können auf Zusammenarbeitsverträgen basieren, engere Partnerschaften entstehen zum Beispiel durch gegenseitige Kapitalverflechtungen oder durch das Einbringen der Partnergesellschaften in eine gemeinsame Holdinggesellschaft.
5. Eine Aktiengesellschaft haftet nur mit ihrem Eigenkapital; der Aktionär kann demzufolge höchstens seinen Kapitaleinsatz verlieren. Besondere Vorteile bietet diese Rechtsform auch bei Nachfolgeregelungen in klein- und mittelbetrieblichen Verhältnissen. Ein Nachteil entsteht durch die wirtschaftliche Doppelbelastung, indem die Unternehmungen den Gewinn und die Aktionäre später die ausgeschüttete Dividende als Einkommen versteuern müssen.

6. Die Kreditfähigkeit hängt vor allem von der Höhe des Eigenkapitals und der für die Zukunft erwarteten Rentabilitätsentwicklung ab. Diese Grössen haben nichts zu tun mit der Rechtsform einer Unternehmung. Den Kreditgebern erwachsen im Gegenteil durch die beschränkte Haftung bei einer Aktiengesellschaft Nachteile. Vor allem Banken verlangen deshalb bei ungenügender Eigenkapitaldeckung von den Eigentümern angemessene Solidarbürgschaften.
7. Die Rentabilität ist stets eine Folge der Wirtschaftlichkeit – nicht aber deren Ursache. Das finale Ziel ist eine hohe Rentabilität. Voraussetzung dazu ist aber eine hohe Wirtschaftlichkeit, kombiniert mit einem möglichst geringen Kapitaleinsatz.
8. Theoretisch ja. Entscheidet sich das Management beispielsweise, schlechter ausgebildetes Personal anzustellen, so ist es wahrscheinlich, dass dadurch die Arbeitsproduktivität sinkt. Die Einsparungen aber, die durch die tieferen Löhne für schlechter ausgebildetes Personal erzielt werden, machen die tiefere Produktivität mehr als wett – die Wirtschaftlichkeit steigt.

Die Antworten beziehen sich auf die Kurzfragen der 5. Auflage des Lehrbuchs „Integrale Betriebswirtschaftslehre“. Antworten zu allfällig abweichenden Kurzfragen früherer Auflagen können über redaktion@bwl-online.ch angefordert werden.